

Härtefallkommission  
beim Ministerium für Justiz,  
Gleichstellung und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein



***Bericht über die Tätigkeit der  
Härtefallkommission beim Innenministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
im Jahre 2009***

*Herausgeber:  
Geschäftsstelle der Härtefallkommission beim  
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein  
Lorentzendamm 35  
24103 Kiel*

*Mai 2010*

**Bericht**  
**über die Tätigkeit der**  
**Härtefallkommission beim Innenministerium**  
**des Landes Schleswig-Holstein**  
**im Jahre 2009**

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1. Organisatorische Veränderungen**

Mit Erlass der *Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vom 11.01.2005* ist in Schleswig-Holstein beim Innenministerium eine Härtefallkommission nach § 23a des *Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz -AufenthG-)* eingerichtet worden.

Nach der Landtagswahl im Oktober 2009 und der daraus resultierten Neubildung der Landesregierung haben sich durch einen Organisationserlass des Ministerpräsidenten einige Zuständigkeitsveränderungen innerhalb der Landesregierung ergeben. So ist mit Wirkung ab dem 01.01.2010 unter anderem die Verantwortung für die Bereiche Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht, Aufnahme und Integration von Migranten sowie für das Staatsangehörigkeitsrecht und die Härtefallkommission aus dem Innenministerium in den Zuständigkeitsbereich des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration übergegangen.

Der vorliegende Bericht ist daher bereits in der Zuständigkeit des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration ergangen, beschreibt aber noch die Tätigkeit der Härtefallkommission beim Innenministerium.

### **1.2. Personelle Veränderungen**

Mit dem 31.10.2009 haben sowohl die vom Innenministerium entsandte langjährige Vorsitzende der Härtefallkommission Frau Evelyn Jäger als auch deren Stellvertreterin Frau Carola Andersen ihre Mitarbeit im Gremium beendet.

Darüber hinaus sind mit dem 31.12.2009 das vom Innenministerium entsandte Mitglied Herr Heinz Decker und dessen Stellvertreter Herr Martin Sarodnick ebenfalls aus der Härtefallkommission ausgeschieden.

Mit Beginn des Jahres 2010 sind die vakanten Funktionen in der Härtefallkommission bis zum Ablauf der gegenwärtigen Besetzungsperiode mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration besetzt worden. Den Vorsitz der Härtefallkommission hat der Leiter der Abteilung *Gleichstellung von Frauen und Männern, Ausländer- und Migrationsangelegenheiten* Herr Norbert Scharbach übernommen, seine Stellvertreterin ist Frau Veronika Dicke aus dem Referat *Aufnahme und Integration von Migranten, Staatsangehörigkeitsrecht*. Als weiteres Mitglied ist die Leiterin des Referates *Opferschutz, Abbau von häuslicher Gewalt und Koordinierung gewaltpräventiver Maßnahmen*, Frau Regina Selker benannt worden. Ihre Stellvertreterin ist Frau Stephanie Hinrichsen aus dem Referat *Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht*.

Amnesty international und die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein haben für die Sitzungsperiode 2009/2010 wiederum gemeinsam ein Mitglied und eine Stellvertretung für die Härtefallkommission benannt und sich darauf verständigt, die entsandten Personen für jeweils ein Jahr als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied wirken zu lassen. Ab dem 01.01.2010 hat das Mitglied der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, Herr Dr. Cebel Kücükcaraca die ordentliche Mitgliedschaft für ein Jahr übernommen. Frau Wiebke Zorn von amnesty international ist jetzt seine Stellvertreterin.

### **1.3. Berichtsgrundlage**

Nach Ziffer 8 der durch die Härtefallkommission beschlossenen Verfahrensgrundsätze wertet deren Geschäftsstelle die Arbeit des Gremiums aus und berichtet jährlich in geeigneter Form. Die auf dieser Grundlage erstellten jährlichen Tätigkeitsberichte der Härtefallkommission haben ein Format, das Vergleiche mit den statistischen Erhebungen der Vorjahre ermöglicht und Entwicklungen erkennbar macht.

Der Tätigkeitsbericht wird den nachfolgend genannten Personen und Institutionen durch die Geschäftsstelle turnusmäßig in Papierform zugesandt:

- Minister und Staatssekretär des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein
- Minister und Staatssekretär des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein
- Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Referat für Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein
- Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende der Härtefallkommission
- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Verbände, die Mitglieder in die Härtefallkommission entsenden
- Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim Schleswig-Holsteinischen Landtag
- Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein
- Härtefallkommissionen anderer Bundesländer
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 424

Darüber hinaus wird der Tätigkeitsbericht auch im Internet auf der Homepage der Schleswig-Holsteinischen Härtefallkommission veröffentlicht und steht damit auf diesem Wege allen interessierten Personen und Gruppen zur Verfügung.

## **2. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009**

### **2.1. Anzahl der Anrufungen der Härtefallkommission**

In den Berichten über die Tätigkeit der Härtefallkommission in den Jahren 2007 und 2008 (jeweils unter Ziffer 2.2) sind Rückgänge der Fallzahlen dargestellt und erläutert worden. Diese Entwicklung hat sich im Jahre 2009 nicht mehr fortgesetzt. Es ist vielmehr ein leichter Anstieg bei den Fallzahlen und ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl betroffener Personen zu verzeichnen.

<b>Jahr</b>	<b>Beschlussfassungen durch die HFK und abschließende Vorprüfungen durch die Geschäftsstelle</b>	<b>Veränderungen in % (~) im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr</b>
	<b>Fallzahlen / Personen</b>	<b>Fallzahlen / Personen</b>
2006	112 / 289	
2007	63 / 135	- 44% / - 53%
2008	45 / 73	- 29% / - 46%
2009	48 / 101	+ ~ 7% / + ~ 38%

Trotz des leichten Anstiegs der Fallzahlen im Jahr 2009 ist nach wie vor kein Trend erkennbar, der absehbar eine Rückkehr zu den Fallzahlen der Jahre 2007 oder gar 2006 erwarten lässt. Nach wie vor kann davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung immer noch zum wesentlichen Anteil den Auswirkungen der durch die Innenministerkonferenz im Jahre 2006 beschlossenen Bleiberechtsregelung sowie der gesetzlichen Altfallregelung gemäß der §§ 104 a und b AufenthG aus dem Jahre 2007 geschuldet ist. Die Erwartung, dass die Härtefallkommission in Fällen negativer Entscheidungen über entsprechende Anträge wieder vermehrt angerufen wird, hat sich bisher nicht bestätigt. Hier wirkt sich gegenwärtig offensichtlich die durch die Innenministerkonferenz am 04.12.2009 beschlossene Anschlussregelung zur Altfallregelung des § 104a Abs. 1 Satz 1 AufenthG aus.

## **2.2. Vorprüfung**

In Schleswig-Holstein wird jede Anrufung der Härtefallkommission durch deren Geschäftsstelle gemäß § 14 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vorgeprüft. Dabei wird der für eine Beratung und Beschlussfassung durch das Gremium relevante Sachverhalt ermittelt und in rechtlicher wie entscheidungsrelevanter Hinsicht bewertet.

In rechtlicher Hinsicht wird zunächst geprüft, ob andere zielführende Verfahrensmöglichkeiten gegeben sind. Wird dies festgestellt, ist die Vorlage der Anrufung zur Beratung und Beschlussfassung durch die Härtefallkommission gemäß § 13 Abs. 2 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung ausgeschlossen. Sind keine anderen zielführenden Verfahrensmöglichkeiten gegeben, bleibt im Rahmen der Vorprüfung in entscheidungsrelevanter Hinsicht festzustellen, ob die Anrufung wegen offensichtlich fehlender Erfolgsaussichten zu verwerfen ist. Offensichtlich fehlende Erfolgsaussichten können außer in den Fällen fehlender Zuständigkeit dann gegeben sein, wenn eine Anrufung offensichtlich missbräuchlich erfolgt ist, die Petenten Regelausschlussgründe erfüllen oder die in den Verfahrens-

grundsätzen beschriebenen Härtefallkriterien offensichtlich nicht erfüllt sind. Schon bei geringsten Zweifeln an der Offensichtlichkeit fehlender Erfolgsaussichten wird die Anrufung dem Gremium vorgelegt. Im Einzelfall wird auch der Vorprüfungsausschuss einberufen.

Über ablehnende Entscheidungen der Geschäftsstelle wird die Härtefallkommission spätestens in der jeweils folgenden Sitzung, bei Eilbedürftigkeit auch per E-Mail, informiert. Das Gremium hat in diesen Fällen die Möglichkeit, den Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung an sich zu ziehen (Ziffer 3.5.2 der Verfahrensgrundsätze der Härtefallkommission).

Auch im Jahre 2009 hat die Anzahl der durch die Geschäftsstelle abschließend bearbeiteten Vorprüfungsfälle (22) die Anzahl der Beratungen und Beschlussfassungen durch die Härtefallkommission (26) nicht mehr, wie noch im Jahr 2007 festzustellen, überstiegen.

Der mehrheitliche Anteil der durch die Geschäftsstelle abschließend bearbeiteten Vorprüfungen hat zu positiven Ergebnissen geführt. Einzelheiten können in Abschnitt 3.2 der Tabelle 3 entnommen werden.

### **2.3. Hauptherkunftsländer**

Die Hauptherkunftsländer der Petenten waren im Jahre 2009 die Türkei mit elf, der Libanon mit neun und Armenien mit vier Anrufungen der Härtefallkommission. Insgesamt erfolgten Anrufungen durch Betroffene aus achtzehn Nationen.

### **2.4. Darstellung der Härtefallkommission nach außen**

Im Jahre 2009 ist die Arbeit der Härtefallkommission durch die nachfolgend genannten Maßnahmen nach außen dargestellt worden:

- Verteilung und Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes für 2008 gemäß Ziffer 1 dieses Berichtes.
- Pflege des Internetauftritts der Härtefallkommission durch die Geschäftsführung.
- Teilnahme der Geschäftsführung an einem bundesweiten Erfahrungsaustausch der Härtefallkommissionen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg.

### 3. Statistische Daten des Jahres 2009

#### 3.1. Sitzungsdaten

Im Jahre 2009 hat die Härtefallkommission sieben turnusmäßige Sitzungen durchgeführt. Daneben wurde es im April 2009 in zwei Fällen mit insgesamt fünf Personen wegen Eilbedürftigkeit erforderlich, Beschlussfassungen im Umlaufverfahren (per E-Mail) herbei zu führen.

#### 3.2. Tabellen

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten statistischen Erhebungen berücksichtigen alle Fälle, die im Jahre 2009 sowohl durch die Kommission als auch durch die Geschäftsstelle behandelt wurden. Die Daten sind mit den Zahlen aus den Tätigkeitsberichten für die Jahre 2005 bis 2008 direkt vergleichbar.

**Tabelle 1:**  
**Gesamtübersicht 2009:**

	<b>Fälle</b>	<b>Betroffene Personen</b>
<b>Behandelte Anrufungen:</b>	48	101
<b>davon:</b>		
<b>Positive Ergebnisse:</b>	22 (~ 46%)	36 (~ 37%)
<b>Negative Ergebnisse:</b>	26 (~ 54%)	65 (~ 63%)

Die Behandlung der Anrufungen durch die Härtefallkommission bzw. durch die Geschäftsstelle hat zu den folgenden Ergebnissen geführt:

**Tabelle 2:  
Beratung und Beschlussfassung durch die Härtefallkommission:**

Gesamtzahlen		Davon Härtefallersuchen beschlossen			Davon <u>kein</u>
Fälle	Personen	Fälle/Personen	Davon Anordnung nach § 23a AufenthG durch den Innenminister (Fälle/Personen)	Davon Anordnung nach § 23a AufenthG durch den Innenminister versagt (Fälle/Personen)	Härtefallersuchen <u>be-</u> <u>schlossen</u> (Fälle/Personen)
26	58	9 (~ 35%)/15	9/15	0/0	17 (~65%)/43

**Tabelle 3:  
Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Härtefallkommission:**

Gesamtzahlen		Positive Entscheidungen wegen			Negative Entscheidungen wegen		
Fälle	Personen	Anwendung Bleibe-rechts-regelung oder ge-setzliche Altfallre-gelung (Fälle/Per-sonen)	Positive Entschei-dung durch die ABH (Fälle/Per-sonen)	Andere ziel-führende Verfahrens-möglichkeit. (Entschei-dungen lie-gen zum Teil noch nicht vor) (Fälle/Per-sonen)	Regelaus-schluss-grund of-fensichtlich erfüllt (Fälle/Per-sonen)	Härtefallkri-terien der Verfahrens-grundsätze offensichtlich nicht erfüllt. (Fälle/Per-sonen)	Andere negative Entschei-dungen (Fälle/Per-sonen)
22	43	0/0	7/15	6/6	2/2	3/3	4/17
		~ 59 % der Fälle			~ 41 % der Fälle		



**Tabelle 4:**  
**Gründe für die Anrufung der Härtefallkommission:**

In den Verfahrensgrundsätzen der Härtefallkommission sind vier unterschiedliche Kriterien für die Feststellung von dringenden humanitären oder persönlichen Gründen im Sinne des § 23a AufenthG definiert worden, die den grundsätzlichen Entscheidungsrahmen der Härtefallkommission darstellen. Als fünfte Fallgruppe kommen sonstige Fälle hinzu, die sich nicht in die vorstehend beschriebenen Kriterien einpassen lassen, aber dennoch als Begründung eines Härtefalles geprüft werden. Für die folgende statistische Auswertung ist jeweils nur die im Einzelfall hauptsächlich tragende Begründung berücksichtigt worden. Die folgende Tabelle bezieht sich nur auf Fälle, in denen die Kommission einen Beschluss gefasst hat. Anrufungen, die bereits in der Vorprüfung abschließend behandelt wurden, hatten vielfach nur am Rande einen Bezug zu den härtefallbezogenen Entscheidungskriterien der Verfahrensgrundsätze.

<b>Begründung der Anrufung</b>	<b>Fälle</b>	<b>Betroffene Personen (mit Familienangehörigen)</b>
Langjähriger Aufenthalt mit besonderer Integration	14	45
Langjähriger Aufenthalt junger Erwachsener, wenn Integration erkennbar ist oder erwartet wird	11	12
Trennung von hier mit rechtmäßigem Aufenthalt lebenden Verwandten bei Unzumutbarkeit der Lebensführung im Herkunftsland, wenn Integration erkennbar ist oder erwartet wird	---	---
Schwerste gesundheitliche Problematiken, die im Herkunftsland nicht adäquat behandelt werden können	1	1
Sonstiges	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>58</b>

**Tabelle 5:**  
**Herkunftsländer der betroffenen Personen**  
**(sowohl Beschlussfassung durch die Härtefallkommission als auch Vorprüfung)**

Staat	Gesamt		Befassung		Vorprüfung	
	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.
Türkei	11	31	7	22	4	9
Libanon	9	22	6	14	3	8
Armenien	4	9	3	5	1	4
Aserbaidshan	3	6	1	1	2	5
Kasachstan	3	4	2	3	1	1
Afghanistan	3	3	2	2	1	1
Vietnam	2	5	1	4	1	1
Russ. Föderation	2	4	1	3	1	1
Ghana	2	3	1	2	1	1
Iran	1	1	1	1		
Togo	1	1	1	1		
Kosovo	1	6			1	6
Kamerun	1	1			1	1
Moldau	1	1			1	1
Nigeria	1	1			1	1
Pakistan	1	1			1	1
Syrien	1	1			1	1
USA	1	1			1	1
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>101</b>	<b>26</b>	<b>58</b>	<b>22</b>	<b>43</b>

Michael Bestmann